

An die Vertreterinnen und Vertreter der Presse

Der Magistrat

Bearbeiter/in **Andreas Bloching**
Stabsstelle **01.2 Medien & Wirtschaftsförderung**
Telefon **06173/703-10 20**
Telefax **06173/703-19 00**
E-Mail **presse@kronberg.de**
wirtschaftsfoerderung@kronberg.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen **01.2/blo**
Datum **19.12.2014**

Verwaltungsgebäude
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus
Telefon **06173/703-0**
Telefax **06173/703-1900**
E-Mail **stadt@kronberg.de**
Internet **www.kronberg.de**

□ **Stadt Kronberg im Taunus lehnt die geplante Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir setzen Sie darüber in Kenntnis, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2014 einen interfraktionellen Dringlichkeitsantrag, der sich mit der geplanten Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs befasst hat, einstimmig beschlossen und sich damit gegen die Pläne der hessischen Landesregierung ausgesprochen hat.

Die Kronberger Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat der Stadt Kronberg damit beauftragt, mit der hessischen Landesregierung, allen Landtagsabgeordneten aus dem Hochtaunuskreis, allen im hessischen Landtag vertretenen Fraktionen und den kommunalen Spitzenverbänden im Lande Hessen in Kontakt zu treten und diesen die ablehnende Haltung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Weiter wurde der Magistrat beauftragt, mit den umliegenden, vermeintlich abundanten Städten und Gemeinden sowie Landkreisen in Kontakt zu treten, um dort anzuregen, entsprechende Beschlüsse in Ihren Gremien herbeizuführen. Diesem Auftrag kommen wir mit diesem Schreiben an Sie nach.

Die Stadtverordnetenversammlung begründet ihren Beschluss wie folgt:

Die hessische Landesregierung beabsichtigt die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, nachdem der Hessische Staatsgerichtshof den bisherigen kommunalen Finanzausgleich als verfassungswidrig festgestellt hat. Nachdem in der letzten Legislaturperiode die Planungen zur Einführung der so genannten Abundanzumlage von der damaligen hessischen Landesregierung gestoppt wurden, beabsichtigt die derzeitige hessische Landesregierung die Einführung einer Quasi-Abundanzumlage durch die „Hintertür“.

Mit dieser Umlage will das Land Hessen bei angeblich reichen Städten und Gemeinden einen nicht unerheblichen Teil der Steuerkraft abschöpfen, um diese Gelder vermeintlich finanzschwachen Städten und Gemeinden zu geben.

Bei der Berechnung der von einer Kommune zu entrichtenden Umlage wird unter anderem auf die geografische Lage, die Steuerkraft, fiktive Steuereinnahmen und fiktive Bedarfszahlen abgestellt, ohne jedoch die tatsächliche finanzielle Situation der Kommune (z.B. Schulden, Defizite usw.) oder tatsächliche Bedarfszahlen zur Erbringung einer städtischen Leistung zu berücksichtigen.

Die Einführung der so genannten Solidaritätsumlage würde für die die Stadt Kronberg im Taunus deutlich negative Auswirkungen mit sich bringen. Nach derzeitigem Informationsstand wird sich die von der Stadt Kronberg im Taunus an andere zu zahlende Umlage auf jährlich mindestens 1,3 Millionen Euro belaufen. Es existieren jedoch bereits Schätzungen, die den doppelten bis dreifachen Wert dessen als möglich erscheinen lassen.

Ein derartiger Betrag ist für die Stadt Kronberg im Taunus aus den laufenden Haushaltsmitteln nicht aufzubringen. Die Stadt Kronberg im Taunus wäre gezwungen jährlich weitere Schulden aufzunehmen. Der Bestand weiterer kommunaler Leistungen und Einrichtungen wäre in ernster Gefahr.

Mit der Einführung des kommunalen Finanzausgleichs in der geplanten Form würde das Land Hessen einen Paradigmenwechsel vornehmen. Die angeblich abundanten Kommunen hätten dann zukünftig einen Großteil der Lasten der vermeintlich nicht abundanten Kommunen zu tragen und auszugleichen. Dies ist für eine mit einer bereits hohen Abgabenlast an Kreis und Land belegten und hoch verschuldeten Stadt wie Kronberg, die ohnehin schon stärkste Anstrengungen unternommen hat und auch noch unternommen wird, ihre hohe Schuldenlast und die jährlichen Defizite abzubauen, nicht verkraftbar.

Die Stadt Kronberg im Taunus kann und darf nicht für vermeintlich finanzschwache Kommunen in die Haftung genommen werden. Sie kann und darf nicht gezwungen werden, zur Entlastung anderer Kommunen selbst neue Schulden aufnehmen zu müssen. Es ist politisch und auch verfassungsrechtlich höchst bedenklich, wenn angeblich abundante Kommunen zukünftig gegenüber vermeintlich finanzschwächeren Kommunen abgabepflichtig gemacht werden.

Eine Hilfe für finanzschwache Kommunen ist zukünftig in vertikaler Richtung zwischen dem Land Hessen und den Kommunen zu finden und nicht – wie derzeit geplant – in horizontaler Richtung zwischen den Kommunen.

Das Land Hessen, das wegen des derzeit bestehenden Länderfinanzausgleichs Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht eingereicht hat, beabsichtigt nunmehr auf kommunaler Ebene einen in weiten Teilen vergleichbaren und in höchstem Maße verfassungsrechtlich zweifelhaften Finanzausgleich einzuführen, den sie ihrerseits auf Bundes- bzw. Länderebene juristisch angreift.

Per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Dezember 2014 fordert die Stadt Kronberg im Taunus das Land Hessen auf dieses widersprüchliche Verhalten einzustellen und die derzeitigen Pläne für die Neuordnung des hessischen kommunalen Finanzausgleichs zurückzuziehen.

Für den Fall der Einführung des kommunalen Finanzausgleichs in der beabsichtigten Fassung wurde der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus damit beauftragt, für die Stadt Kronberg im Taunus alleine oder zusammen mit anderen Kommunen geeignete rechtliche Schritte gegen das Land Hessen einzuleiten.

Ergänzend zu den Ausführungen der Stadtverordnetenversammlung stellt der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus fest: Sollte die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs wie aktuell geplant kommen, dann werden insbesondere die Kommunen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main davon betroffen sein. Statt Investitionen in die Zukunft des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main tätigen zu können, werden die Gelder in Form der Solidaritätsumlage in strukturschwache Regionen des Landes fließen und damit den Erhalt der Attraktivität des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main gefährden. Damit wird das Land Hessen insgesamt geschwächt.

Die Förderung strukturschwacher Regionen und des ländlichen Raumes in Hessen ist unstrittig und liegt im Interesse aller hessischer Kommunen, ist aber genau wie die gesetzlich geregelte Finanzausstattungsgarantie der Kommunen eindeutig eine Aufgabe des Landes.

Davon unabhängig subventioniert die Stadt Kronberg im Taunus, wie auch einige ihrer Nachbarkommunen (etwa Königstein im Taunus) schon heute durch die Einkommensteueranteile ihrer Bürgerinnen und Bürger in erheblichem Maße andere Kommunen, da sie nicht wie vorgesehen 15 Prozent Einkommenssteuer ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erhält, sondern nur ein Bruchteil davon (nämlich kappungsgrenzenbedingt).

Die in der jetzigen Form vorgesehene Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs wird durch die neu angelegte Systematik und damit signifikante Anhebung der Hebesatznivellierung zwangsläufig auch dazu führen, dass Kommunen genötigt sind, ihre „Steuerschrauben“ bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer weiter nach oben zu drehen – eine fürwahr bürger- und unternehmensfeindliche Politik.

Gerne steht Ihnen der Unterzeichner für weitere Informationen oder bei Fragen zur Verfügung.

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Temmen
Bürgermeister

*Verteiler dieses Schreibens:
Ministerpräsident des Landes Hessen, Finanzministerium des Landes Hessen, Fraktionen im Hessischen Landtag, Bürgermeister der Kommunen im Hochtaunuskreis, Bürgermeister der Kommunen im Main-Taunus-Kreis, Landrat des Hochtaunuskreises, Landrat des Main-Taunus-Kreises, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Städtetag, Regierungspräsidium Darmstadt, die Bundestagsabgeordneten aus dem Hochtaunuskreis, die Landtagsabgeordneten aus dem Hochtaunuskreis, IHK Frankfurt am Main, Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main, sowie weitere Kommunen des Landes Hessen.*